S T U D I E N O R D N U N G

für den

Masterstudiengang Management and Information Technology

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 31. August 2023
rechtsbereinigt mit Stand vom 29. Februar 2024, 20. Januar 2025 und vom 1. September 2025

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Sächsisches Hochschulgesetz vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften– nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht 1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch 2
Präambel 2
§ 1 Geltungsbereich 2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen 2
§ 3 Auswahl und Zulassung 3
§ 4 Studienziel 4
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang 4
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen 5
§ 7 Studienberatung 6
§ 8 Inkrafttreten 7
Anlage 1 Studienablaufplan/ 7
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux 7

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Präambel

Die Partnerhochschulen WHZ – Zwickau, Kazakh-American Free University (KAFU) – Ust-Kamenogorsk, Armenian State University of Economics (ASUE) – Yerevan, International Black Sea University (IBSU) – Tiflis und Kyrgyz-German Institute of Applied Informatics (INAI.KG) – Bischkek kooperieren im Rahmen des vom DAAD finanzierten Projekts "Internationalization through advanced Digital Education in Asia and Caucasus" – IDEA – mit dem Ziel, einen internationalen Doppelabschluss-Masterstudiengang "Management and Information Technology" – im Folgenden MIT genannt – zu etablieren. Ziel dieses Studiengangs ist es, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre profunden Kompetenzen mit Informatik, Wirtschaftsinformatik, Management und betriebswirtschaftlichem Wissen zu verbinden. Darüber hinaus fördert der Studiengang die Entwicklung interkultureller Kompetenzen der Studierenden. Damit begegnen die Partner den Herausforderungen, die sich aus der Globalisierung und der weltweit wachsenden Nachfrage nach gut ausgebildeten, hochqualifizierten Absolventen mit internationaler Erfahrung und interkultureller Kompetenz auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt ergeben.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Management and Information Technology an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management and Information Technology Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Studiengang Management and Information Technology ist ein konsekutiver anwendungsorientierter Doppelabschluss-Masterstudiengang.

(2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Management and Information Technology sind:

1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf den Gebieten Management, Betriebswirtschaftslehre, Internationale Beziehungen, Sprachwissenschaften, Informatik oder verwandte Disziplinen.

2. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Aufnahmegespräch, in dem das Vorliegen folgender fachspezifischer Zulassungsvoraussetzung festgestellt wird:

   gute Grundkenntnisse in den betriebswirtschaftlichen und informatischen Grundlagenfächern und

   Vom Aufnahmegespräch kann abgesehen werden, wenn aufgrund der Bewerbungsunterlagen vom Vorliegen der spezifischen Zulassungsvoraussetzungen ausgegangen werden kann.

Sollte im Rahmen des Aufnahmegesprächs festgestellt werden, dass die erforderlichen fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen nicht vorliegen, dann wird die Teilnahme an folgenden Brücken-/Vorbereitungskursen als verpflichtend deklariert:

a. Bei Vorliegen von ausschließlich guten Grundkenntnissen in den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern wird die Teilnahme an dem Brücken-/Vorbereitungskurs „Basics of Management and Business Administration (s. Anlage 4) als verpflichtend deklariert.
b. Bei Vorliegen von ausschließlich guten Grundkenntnissen in den informatischen Grundlagenfächern wird die Teilnahme an dem Brücken-/Vorbereitungskurs „Basics of Programming (s. Anlage 5) als verpflichtend deklariert.
c. Bei Vorliegen von weder guten Grundkenntnissen in den betriebswirtschaftlichen und informatischen Grundlagenfächern wird die Teilnahme an beiden zuvor genannten Brücken-/Vorbereitungskursen (s. Anlage 4 und Anlage 5) als verpflichtend deklariert.

3. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 180 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS – Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – entsprechen.

4. Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift auf dem Niveau B2, die von Studierenden ohne Hochschulabschluss von den Partnerhochschulen dieses Studiengangs (KAFU, IBSU, ASUE, INAI.kg und WHZ) mit einem Zertifikat – Cambridge Certificate, GMAT, IELTS, LCCI-Test, TELC, TOEFL, TOEIC-Test – nachgewiesen werden müssen. Wird ein anderes als das vorgenannte Zertifikat vorgelegt, entscheiden der Studiengangsleiter der WHZ und der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der WHZ und führen ggf. ein Gespräch mit dem Kandidaten durch. Bezieht sich der erste berufsqualifizierende Hochschul- oder Masterabschluss des Bewerbers auf ein vollwertiges Englischstudium, ist ein zusätzliches Zertifikat zum Nachweis des B2-Niveaus nicht erforderlich. Auch Muttersprachler müssen das erforderliche Sprachniveau nicht nachweisen. Studierende der Partneruniversitäten dieses Doppelabschlussprogramms können das Englischniveau B2 mit dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder dem Masterabschluss der Partneruniversität nachweisen, wenn mindestens 50 % der Fächer auf Englisch belegt wurden. Darüber hinaus können Studierende der Partneruniversitäten das B2-Niveau mit einem Zertifikat einer der Partneruniversitäten dieses Doppelabschlussstudiengangs bescheinigen. In Ausnahmefällen entscheiden der Studiengangsleiter der WHZ und der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der WHZ auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen oder einer Bewertung.

5. Sprachkenntnisse in Deutsch auf mindestens Niveau A2, die von Studierenden ohne Hochschulabschluss oder Immatrikulationsbescheinigung sowie ähnlichem Dokument von den Partnerhochschulen dieses Studiengangs (KAFU, IBSU, ASUE, INAI.kg und WHZ) mit einem Zertifikat des Goethe-Institut e. V. nachgewiesen werden müssen. In Ausnahmefällen entscheiden der Studiengangsleiter und der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der WHZ auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen oder einer Bewertung.

§ 3 Auswahl und Zulassung

(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Management and Information Technology sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:

1. Kopie des Nachweises der englischen Sprachkenntnisse (Ausnahmen siehe § 2).

(2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Management and Information Technology unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Science auszubilden:

(a) Das Studium dient der Vertiefung und Ergänzung vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten in den Disziplinen Management, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Informatik.

(b) Die Methodenkompetenz der Studierenden soll im Rahmen des Masterstudiums zielgerichtet gestärkt werden, um die Basis für verantwortungsvolle berufliche Tätigkeiten zu schaffen.

(c) Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe betriebswirtschaftliche und informatische Problemstellungen auf der Grundlage der im Masterstudiengang erworbenen fachspezifischen Kenntnisse zu analysieren, zu bewerten und diesbezüglich adäquate Lösungen zu erarbeiten.

(d) Darüber hinaus fördert das Studium die Fähigkeiten der Studierenden, interdisziplinär zu denken und in globalen interkulturellen Strukturen zu arbeiten und zu sogenannten "Business Allroundern" zu avancieren (siehe Anhang 3). Dazu werden soziale, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen geschult und erweitert.

(e) Der Studiengang bietet ein breites Angebot an Wahlfächern aus den Disziplinen Management, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Informatik. Es ist daher vorgesehen, dass die Studierenden ihre Wahlfächer individuell nach ihrem bevorzugten Qualifikationsbereich und Berufsprofil wählen. Darüber hinaus können die Studierenden in Abhängigkeit von den gewählten Wahlpflichtfächern auch folgende Qualifikationen erwerben: IT/Project Manager, Software-Engineer, Data Analyst und Scientific Assistant. Die notwendigen Entscheidungswege zum Erreichen der Qualifikationen können der “Logical Chart” (Studienverlaufsplan) (Anlage 3) entnommen werden.

(f) Das Masterstudium soll zudem Methoden und Kenntnisse vermitteln, die den Absolventen für weitere wissenschaftliche Tätigkeiten grundsätzlich qualifizieren, insbesondere in einem internationalen Kontext.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Studiengangsbezeichnung entspricht 120 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

(2) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Management and Information Technology beträgt einschließlich des Masterprojektes vier Semester.

(3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.

(4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Management and Information Technology verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

(5) Das Doppelabschlussprogramm verleiht zwei Abschlüsse, einen Master of Science in Management and Information Technology von der WHZ sowie einen Abschluss der jeweils gewählten internationalen Partnerhochschule

- Master of Science in Management mit der Spezialisierung Management Information Systems von der ASUE
- Master of Science in IT Management von der IBSU
- Master of Science in IT Management von der KAFU
- Master of Science in Business Information Systems von dem INAI.kg

(6) Voraussetzung für die Erlangung des Doppelabschlusses für WHZ-Studierende ist die Absolvierung von mindestens 30 ECTS-Punkten an einer Partnerhochschule des Studienprogramms. Die Studierenden der WHZ müssen die Partnerhochschule für den Doppelabschluss im zweiten Semester bis zum 01. Mai auswählen und das Immatrikulationsverfahren an der Partnerhochschule absolvieren. Voraussetzung für die Erlangung eines Doppelabschlusses für KAFU-, ASUE-, IBSU- oder INAI.KG-Studierende ist die Erbringung von mindestens 30 ECTS-Punkten an der WHZ.

(7) Für das Master-Doppelabschlussprogramm Management and Information Technology gibt es ein gemeinsames Curriculum mit allen Partnerhochschulen, das in Anlage 1 zu finden ist. Alle Partnerhochschulen erkennen die in diesem Studiengang erworbenen ECTS-Credits an.

(8) Die aufnehmende Hochschule besitzt eine eigene Studienordnung, in der die Einschreibung in das Master-Doppelabschlussprogramm Management and Information Technology geregelt ist.

(9) Das erste Studiensemester wird von allen Studierenden in Zwickau an der WHZ studiert. Im ersten Semester müssen alle Studierenden der KAFU, ASUE, IBSU oder INAI.kg an die WHZ reisen, um einen Abschluss der WHZ zu erreichen. Im zweiten Semester können alle Studierenden wählen, ob sie an ihre Heimatuniversität zurückkehren oder ein freiwilliges Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen absolvieren. Im dritten Semester müssen sich die Studierenden der WHZ für eine Partnerhochschule entscheiden und im Ausland studieren. Die Studierenden der anderen Partnerhochschulen müssen an ihrer Heimathochschule bleiben oder dorthin zurückkehren.

(10) Zur Erlangung eines Doppelabschlusses im Masterstudiengang Management and Information Technology müssen die Studierenden mindestens 30 ECTS-Punkte an einer Partnerhochschule ihrer Wahl erwerben, ausgenommen hiervon sind Nicht-WHZ Studierende. Für sie wird der Doppelabschluss immer zwischen der WHZ und ihrer Heimatuniversität (KAFU, INAI.kg, ASUE oder IBSU) erfolgen.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

(1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben

- Modulnummer

- Modulname
- ECTS-Punkte
- Lehr- und Lernformen
- Arbeitsaufwand
- Lernziele
- Lehrinhalte
- Leistungsnachweise

sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

(2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Management and Information Technology bestehen aus

- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
- Übungen
- Seminaren
- Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die immer Englisch ist.

§ 7 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

(3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

1. bei Studienbeginn,
2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
3. bei Schwierigkeiten im Studium,
4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 14. August 2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 30. August 2023genehmigt.

Zwickau, den 30. August 2023

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 14. August 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 30. August 2023.

Zwickau, den 31. August 2023

Prof. Dr. rer. nat. Matthias Richter
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan/

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux

WHZ Westsächsische Hochschule Zwickau
Hochschule für Mobilität

Allgemein

Studiengangsnummer	
Studiengang	Management and Information Technology Management and Information Technology
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Abschluss	Master
Erste Immatrikulation	2025
Regelstudienzeit in Semestern	4 Semester
Erforderliche Credits	120
Studienmodus	In Vollzeit studierbar
Studienmodell	Doppelabschlussprogramm
Ordnungen	

Studienplan

1. Semester

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW32090	Risk Management and Management Control	Englisch - 100%	5	4	2				2
WIW34200	Applied Programming Project	Englisch - 100%	5	2		2			
WIW37500	Training of Language, Research and Intercultural Skills	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW64000	Business Information Systems	Englisch - 100% Deutsch - 100%	5	4		4			
		Zwischensumme	20	14	2	10			2
Wahlpflichtmodule aus "WHZ Elective Subjects - winter Semester"									
		Zwischensumme	10						
		Gesamtsumme	30						

2. Semester

Alternative 2. Semester In the second semester, students of the program can choose to study at one of the partner universities in the consortia or stay at their home university. Depending on the chosen university, a different catalog of elective subjects is offered.

		Zwischensumme	30						

Elective Study Abroad

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW30010	Elective Study Abroad	Englisch - 100%	30						

Subjects at all Universities - 2nd Semester The following subjects are compulsory subjects with a total of 15 ECTS offered in the second semester at all partner universities; please be aware of the partner university's different exam regulations and lecturers.

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI90290	Machine Learning	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW32530	Advanced Fields of Management	Englisch - 100%	5	8		8			
WIW64033	Analytics for Data Driven Decisions	Englisch - 100%	5	4		4			
		Zwischensumme	15	16		16			
		Gesamtsumme	30						

3. Semester

Compulsory Study Abroad In the third semester, students of WHZ must choose to study at one of the partner universities in the consortia, and all other students must return to their home university to achieve a double degree.

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW30020	Armenian State University of Economics (ASUE) - Compulsory Study Abroad	Englisch - 100%	30						
WIW30030	International Black Sea University (IBSU) - Compulsory Study Abroad	Englisch - 100%	30						
WIW30040	Krgyz-German Institute of Applied Informatics (INAI.kg) - Compulsory Study Abroad	Englisch - 100%	30						
WIW30050	Kazakh American Free University (KAFU) - Compulsory Study Abroad	Englisch - 100%	30						
		Zwischensumme	30						
		Gesamtsumme	30						

4. Semester

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW30650	Master Project	Englisch - 100%	25						
WIW34190	Expert-Talks	Englisch - 100%	5	4	4				
		Gesamtsumme	30	4	4				

University of Applied Sciences Zwickau (WHZ) - Elective Subjects (WHZ) If you study at WHZ, the following elective subjects can be chosen from the first semester onwards. For the winter semester, students have to achieve 10 ECTS and for the summer semester 15 ECTS.

WHZ Elective Subjects - summer Semester

			Zwischensumme	15						

Elective Subjects - Business & Information Systems

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW30610	Forschungs- und Projektarbeit I	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		2	2		
WIW34060	Information & Knowledge Management	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW64021	Internet of Things (Digitale Technologien)	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4			
		Zwischensumme	15	12		10	2		

Elective Subjects - Computer Science

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI90080	Large Scale Data Processing	Englisch - 100%	5	3		2		1	
PTI90190	Computer Science Project	Englisch - 100%	5	2				2	
PTI90300	Science Communication	Englisch - 100%	5	2		2			
		Zwischensumme	15	7		4		3	

Elective Subjects - Management

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR06590	Global Business and Project Communication in English	Englisch - 100%	5	4					4
WIW32040	Business Monitoring Systems and Internal Audit	Englisch - 100%	5	4		4			
WIW67500	Business Cultures	Englisch - 100% Deutsch - 100%	5	4		4			
		Zwischensumme	15	12		8			4

WHZ Elective Subjects - winter Semester

			Zwischensumme	10						

Elective Subjects - Business & Information Systems

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW00390	Change Management	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	1.5		0.5			1
WIW64011	Digital Business Models	Englisch - 100%	5	4		4			
		Zwischensumme	10	5.5		4.5			1

Elective Subjects - Computer Science

Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI90180	Car-to-Car Communication	Englisch - 100%	5	3	2			1	
PTI90190	Computer Science Project	Englisch - 100%	5	2				2	
PTI90220	Advanced Computer Graphics	Englisch - 100%	5	4		2		2	

	PTI90300	Science Communication	Englisch - 100%	5	2		2			
			Zwischensumme	20	11	2	4		5	
	Elective Subjects - Management									
	Modulnummer	**Modul**	**Lehrsprache**	**ECTS**	**SWS**					
					Summe	**V**	**VÜ**	**Ü**	**Pr**	**S**
	WIW08520	Managing Intercultural Collaboration	Englisch - 100%	5	4		4			
	WIW31500	Managerial Challenges in the Globalized Economy	Englisch - 100%	5	4		4			
	WIW65541	Internationales Personalmanagement	Englisch - 100%	5	2					2
			Zwischensumme	15	10		8			2